

Informationen und Hilfen für Unternehmen und Selbstständige im Rhein-Kreis Neuss im Zusammenhang mit dem COVID-19

Stand: 01.09.2020

Maßnahmen des Rhein-Kreises Neuss	
<ul style="list-style-type: none"> Die Anzahl der Erkrankungen (COVID-19), die durch das Coronavirus verursacht werden, minimieren. Die Gesundheit der Menschen schützen. Ausbreitung des Coronavirus verlangsamen, um eine angemessene medizinische Versorgung sicherzustellen und genügend Betten für schwere Fälle vorzuhalten. 	
Weiterführende Links	<ul style="list-style-type: none"> Gesundheitsamt Rhein-Kreis Neuss Robert-Koch-Institut Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung Landesregierung Nordrhein-Westfalen
Kontakte	<ul style="list-style-type: none"> Hausarzt Kassenärztlicher Notdienst: 116-117 (ohne Vorwahl) Corona-Hotline Gesundheitsamt Rhein-Kreis Neuss: 02181/601-7777 Kontakt in der Wirtschaftsförderung Rhein-Kreis Neuss: 02131/928-7501 wirtschaftsfoerderung@rhein-kreis-neuss.de Mo-Fr 08-18 Uhr <p>Unter dieser E-Mail-Adresse können Sie sich für unseren Newsletter anmelden.</p>
Letzte Nachrichten	
<ul style="list-style-type: none"> Ergebnisse des Koalitionsausschusses vom 25.08.2020: u.a. <ul style="list-style-type: none"> Bezugsdauer des Kurzarbeitergeldes wird auf bis zu 24 Monate, max. 31.12.2020, verlängert Verlängerung des Überbrückungshilfen-Programms für KMU bis 31.12.2020 Verlängerung des erleichterten Zugangs zur Grundsicherung bis 31.12.2020 Bis Jahresende 2020 wird Kinderkrankengeld für 5 weitere Tage und Pflegeunterstützungsgeld bis zu 20 Tage gewährt Land NRW setzt Verbesserungen zum Rückmeldeverfahren der Soforthilfe durch! <i>s. Wirtschaft NRW</i> Antragsformulare zum Bundesprogramm „Ausbildungsplätze sichern“ bei der BA online <i>s. Konjunkturpaket</i> Verlängerung der Einreichfrist für Projektauftrag „Digitalen und stationären Einzelhandel zusammendenken“ bis zum 15.09.2020 <i>s. Einzelhandel</i> 	
Konjunkturpaket	
<p>Die Bundesregierung hat ein umfangreiches Konjunkturpaket in Höhe von 130 Milliarden Euro beschlossen. Die Regierungsentwürfe gehen nun ins parlamentarische Gesetzgebungsverfahren. Das Paket umfasst u.a. folgende Schwerpunkte:</p> <ul style="list-style-type: none"> Programm für Überbrückungshilfen für kleine und mittelständische Unternehmen, die Corona-bedingt hohe Umsatzausfälle verzeichnen: <ul style="list-style-type: none"> Zuschuss zu den betrieblichen Fixkosten der Monate Juni bis August 	

- Antragsberechtigt: Unternehmen und Organisationen, die sich nicht für den Wirtschaftsstabilisierungsfonds qualifizieren, Selbstständige, Freiberufler
- Voraussetzung: Umsatzrückgang Ø60% im April&Mai vs. Vorjahreszeitraum
- Erstattet werden:
 - bis zu 40% der fixen Betriebskosten bei einem Umsatzrückgang >40<50%
 - bis zu 50% der fixen Betriebskosten bei einem Umsatzrückgang >50%
 - bis zu 80% der fixen Betriebskosten bei einem Umsatzrückgang >70%
- Maximale Fördersumme soll für drei Monate betragen:
 - 150.000 € für größere Unternehmen
 - 15.000 € für Unternehmen bis zu 10 Beschäftigte
 - 9.000 € für Unternehmen bis zu 5 Beschäftigte
- Antragsstellung ist hier digital verfügbar: www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de
Antragsfrist wurde bis zum 30.09.2020 verlängert
- Antragsstellung erfolgt über einen Angehörigen der steuerberatenden Berufe
- Überkompensationen sind zurückzuzahlen
- Weitere Informationen dazu finden Sie beim Wirtschaftsministerium NRW
- NRW Überbrückungshilfe Plus: Zusatzprogramm für den Unternehmerlohn
 - Solo-Selbstständige, Freiberufler, Inhaber von Einzelunternehmen und Personengesellschaften mit max. 50 Mitarbeitern
 - Einmalige Zahlung von 1.000 € pro Monat für max. 3 Monate
 - Antragsvoraussetzungen gelten analog der Überbrückungshilfe
 - Weitere Informationen finden Sie beim Wirtschaftsministerium NRW
- Steuerliche Erleichterungen:
 - Verbesserte Abschreibungsmöglichkeiten 2020 und 2021 für bewegliche Wirtschaftsgüter
 - Steuerlicher Verlustrücktrag für 2020 und 2021 wird erweitert
 - Fälligkeit der Einfuhrumsatzsteuer wird auf den 26. des Folgemonats verschoben
 - Körperschaftssteuerrecht wird modernisiert, u.a. wird Personengesellschaft die Option zur Besteuerung als Kapitalgesellschaft ermöglicht
- Der vereinfachte Zugang zur Grundsicherung ohne Vermögensprüfung wird bis Ende 2020 verlängert.
- Schutzschirm für Auszubildende: Mit dem Bundesprogramm „Ausbildungsplätze sichern“ unterstützt das BMBF ausbildende KMU (< 250 Beschäftigte), die durch die Corona-Pandemie bedroht sind mit folgenden Maßnahmen:
 - Ausbildungsprämie (Ausbildungsangebot fortführen): KMU, die ihre Ausbildungsleistung aufrecht erhalten, erhalten für jeden für das Ausbildungsjahr 2020 abgeschlossenen Ausbildungsvertrag einmalig 2.000€
 - Ausbildungsprämie (Ausbildungsangebot erhöhen): KMU, die ihre Ausbildungsleistung erhöhen, erhalten für jeden für das Ausbildungsjahr 2020 zusätzlich abgeschlossenen Ausbildungsvertrag einmalig 3.000€
 - Vermeidung von Kurzarbeit: KMU, die trotz erheblichen Arbeitsausfalls (mind. 50%) ihre Ausbildungsaktivitäten fortsetzen, werden mit 75% der Brutto-Ausbildungsvergütung für jeden Monat gefördert

	<ul style="list-style-type: none"> ○ Auftrags- und Verbundausbildung: Wenn KMU die Ausbildung corona-bedingt temporär nicht fortsetzen können, können u. a. andere KMU zeitlich befristet die Ausbildung übernehmen und dafür Förderung erhalten ○ Übernahmeprämie: KMU, die Auszubildende aus corona-bedingt insolventen KMU bis zum Abschluss der Ausbildung übernehmen, erhalten je Auszubildendem 3.000 € ○ Antragsformulare und weitere Informationen zu den einzelnen Förderungen finden Sie bei der Bundesagentur für Arbeit • Hilfsprogramm für den Kulturbereich: NEUSTART KULTUR • Zukunftspaket im Volumen von 50 Milliarden Euro soll die Modernisierung des Landes vorantreiben, z. B. in den Bereichen nachhaltige Mobilität, Energiewende, Digitalisierung, Förderung von Bildung und Forschung
Weiterführende Links	<ul style="list-style-type: none"> • Bundesfinanzministerium: Konjunkturpaket • Bundesagentur für Arbeit: Formulare zur Überbrückungshilfe • Wirtschaftsministerium NRW: Überbrückungshilfe • BMBF: Ausbildungsplätze sichern
Kontakte	<ul style="list-style-type: none"> • Überbrückungshilfe (Plus): Kontakt Ministerium 0211/7956-4996

Soloselbstständige, Kleinstunternehmen, Freiberufler

- Antragsstellung der NRW-Soforthilfe 2020 ist zum 31.05.2020 ausgelaufen. Nach Ablauf des dreimonatigen Förderzeitraums ist vom Antragssteller die Höhe des Liquiditätsengpasses zu berechnen:
 - Das Land.NRW hat Verbesserungen im Rückmeldeverfahren durchgesetzt:
 - Personalkosten sind von den Einnahmen absetzbar
 - Gestundete Zahlungen können nun ebenfalls angerechnet werden
 - Mehr Flexibilität beim Zuflussprinzip
 - Hohe einmalige Zahlungseingänge im Förderzeitraum können nun anteilig angesetzt werden
 - Die genaue Ausgestaltung dieser Punkte wird derzeit noch zwischen Bund und Ländern besprochen
 - Das Rückmeldeverfahren wird noch vor den Herbstferien wieder aufgenommen
 - Verlängerung der Rückmeldefrist auf den 30.11.2020
 - Verlängerung der Rückzahlungsfrist auf den 31.03.2021
 - Weitere Informationen finden Sie beim [Wirtschaftsministerium NRW](#)
 - Bisher vorgesehener Ablauf des Rückmeldeverfahrens:
 - Soforthilfe-Empfänger erhalten eine E-Mail des Landes NRW zur Rückmeldung des Liquiditätsengpasses mit
 - einem Vordruck „Ermittlung des Liquiditätsengpasses – NRW-Soforthilfe 2020“ zur Ermittlung des Engpasses
 - dem Link zum Rückmelde-Formular, über den das Ergebnis der Berechnung zurückgemeldet wird
 - Erklärvideo „Ausfüllhilfe Liquiditätsengpass“ und weitere FAQ finden Sie beim [Wirtschaftsministerium NRW](#)
 - ACHTUNG: Korrekte Mailadresse lautet noreply@soforthilfe-corona.nrw.de

<ul style="list-style-type: none"> • Corona-Grundsicherung (Arbeitslosengeld II): Erleichterter Zugang zur finanziellen Grundsicherung: <ul style="list-style-type: none"> ○ Betroffene, die im Zeitraum 01.03. – 30.06.2020 einen Antrag auf Grundsicherung stellen, erhalten Erleichterungen <ul style="list-style-type: none"> ▪ Für die ersten 6 Monate entfällt die Vermögensprüfung, wenn erklärt wird, dass kein erhebliches Vermögen verfügbar ist ▪ In den ersten 6 Monaten werden die Ausgaben für Unterkunft und Heizung in tatsächlicher Höhe anerkannt ○ Voraussetzung: Betroffene und ggf. ihre Familie haben zu wenige oder keine eigenen Mittel zur Sicherung des Lebensunterhaltes zur Verfügung ○ Einen vereinfachten Antrag auf Grundsicherung finden Sie im Downloadbereich 	
Weiterführende Links	<ul style="list-style-type: none"> • Wirtschaftsministerium NRW: Rückmeldeverfahren angehalten • Wirtschaftsministerium NRW • Agentur für Arbeit: Grundsicherung <ul style="list-style-type: none"> ○ Corona-Grundsicherung und FAQ ○ Merkblätter und Formulare
Kontakte	<ul style="list-style-type: none"> • Hotline zur Abrechnung der NRW-Soforthilfe: 0211/7956 4995 soforthilfe-rueckmeldung@mwide.nrw.de • Wirtschaftsförderung Rhein-Kreis Neuss: 02131/928-7501 • IHK-Hotline Mittlerer Niederrhein: 02151/635-424 • Handwerkskammer Düsseldorf: 0211/8795 555 • Agentur für Arbeit Telefon-Hotline Corona-Grundsicherung: 0800/4555523 oder das Jobcenter Rhein-Kreis Neuss: 02131/124100
Einzelhandel	
<ul style="list-style-type: none"> • Projektauftrag „Digitalen und stationären Einzelhandel zusammendenken. Chancen der Digitalisierung nutzen.“ • Zielgruppe: Unternehmen des stationären Einzelhandels mit <ul style="list-style-type: none"> ○ < 50 Beschäftigten ○ einem Umsatz < 10 Mio. Euro oder einer Jahresbilanzsumme < 10 Mio. € • Voraussetzung: Projekt muss der unmittelbaren Abwehr oder Abmilderung der Folgen der Corona-Krise dienen • Fördergegenstand: Kurzfristige Projekte von Kleinunternehmen, die sich erstmalig digital aufstellen oder den Auf- oder Ausbau der digitalen Technologien für ihr Unternehmen voranbringen wollen • Projekte müssen bis zum 15.09.2020 beim Projektträger Jülich eingereicht werden • Projekte müssen bis zum 31.03.2021 abgeschlossen sein • Es gilt ein Fördersatz von 90%. Der Höchstbetrag der Förderung liegt bei 12.000 €. 	
Weiterführende Links	<ul style="list-style-type: none"> • Projektträger Jülich: Informationsseite
Kontakte	<ul style="list-style-type: none"> • Stefan Berghaus (Projektträger Jülich): s.berghaus@fz-juelich.de oder 02461/690-568

Start-ups, Gründerinnen und Gründer	
<ul style="list-style-type: none"> • Start-up-Transfer: <ul style="list-style-type: none"> ○ Verlängerung des Förderzeitraums für Projekte, die zwischen dem 01.03. – 30.06.2020 auslaufen, um drei Monate • Finanzierung: <ul style="list-style-type: none"> ○ NRW.Bank mit neuem Programm: Wandeldarlehen „NRW.Start-up akut“ für Unternehmen, nicht älter als drei Jahre, mit 15.000 € bis zu 200.000 € über eine Laufzeit von sechs Jahren ○ NRW.Bank verbessert zudem die wichtigsten Start-up-Eigenkapitalprogramme NRW.SeedCap (Minderheitsbeteiligung) und NRW.BANK.Venture Fonds (Minderheitsbeteiligung oder Wandeldarlehen) ○ NRW-Soforthilfe greift für Unternehmen, die ihre Waren und Dienstleistungen zum Stichtag 31.12.2019 am Markt angeboten haben, s. o. NRW-Soforthilfe • Zugesagtes Maßnahmenpaket für Start-Ups und kleine Unternehmen in Höhe von zwei Milliarden Euro ist nun als Beteiligungsfinanzierung verfügbar: <ul style="list-style-type: none"> ○ KfW-Förderung für Unternehmen, an denen Venture Capital-Fonds beteiligt sind ○ KfW-Förderung für Unternehmen ohne Beteiligung eines Venture Capital Fonds ○ Mehr Informationen erhalten Sie bei der KfW 	
Weiterführende Links	<ul style="list-style-type: none"> • Landeswirtschaftsministerium NRW: Pressemitteilung • Projektträger Jülich: Start-up-Transfer • NRW.Bank • KfW
Kontakte	<ul style="list-style-type: none"> • Start-up-Transfer: Dr. Hendrik Vollrath 02461/613347 • NRW.Bank Service-Center: 0211/91741-4800 • KfW-Servicenummer: 0800/539-9000
Freischaffende Künstlerinnen und Künstler	
<p>Für freischaffende Künstlerinnen und Künstler, die durch die Absage von Engagements in finanzielle Engpässe geraten, gilt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • NRW-Stärkungspaket „Kunst und Kultur“ <ul style="list-style-type: none"> ○ Stipendien i. H. v. jeweils 7.000€ für freischaffende Künstlerinnen und Künstler, die aufgrund von Corona mit Beschäftigungsproblemen konfrontiert sind Antragsfrist: 30.09.2020 ○ Kulturstärkungsfonds für Kultureinrichtungen ○ Weitere Informationen und den Weg zum Online-Antrag finden Sie hier: Kultur- und Wissenschaftsministerium NRW • Weitere Unterstützungsmöglichkeiten: <ul style="list-style-type: none"> ○ Grundsicherung, s. <i>Soloselbstständige, Kleinunternehmen, Freiberufler</i> • Änderung der Einkommensprognose für Unternehmen (Künstlersozialkasse): <ul style="list-style-type: none"> ○ Antrag auf Herabsetzung der Vorauszahlungen, direkt bei der KSK einzureichen ○ Den Antrag finden Sie im Downloadbereich auf der folgenden Seite 	
Weiterführende Links	<ul style="list-style-type: none"> • Kultur- und Wissenschaftsministerium NRW • Künstlersozialkasse
Kontakt	<ul style="list-style-type: none"> • Künstlersozialkasse Service-Center: 04421/9734051500

Kurzarbeitergeld (Agentur für Arbeit)

Sind Firmen durch die Folgen von Corona von Auftragsengpässen betroffen, ist dafür ein Ausgleich über Kurzarbeitergeld (KUG) möglich:

- Umfangreiche Sonderregelungen und Erleichterungen zum Kurzarbeitergeld, z. B.
 - Absenkung des Anteils der Beschäftigten eines Betriebes auf 10 %, die von Entgeltausfall mindestens betroffen sein müssen
 - Anfallende Sozialversicherungsbeiträge für ausgefallene Arbeitsstunden werden vollständig erstattet
 - Kurzarbeitergeld auch für Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter
 - Leistungserbringer im Gesundheitswesen können grundsätzlich Kurzarbeitergeld erhalten, z. B. Vertragsärzte, Vorsorge- & Rehabilitationseinrichtungen, Apotheken, etc.
- Gültigkeit der Anpassungen sollen
 - rückwirkend ab dem 01. März 2020
 - bis zum 31. Dezember 2021 gelten
- Höhe des Kurzarbeitergeldes
 - Bezugsmonat 1 – 3: 60/67*% des Netto-Entgelts
 - Bezugsmonat 4 – 6: 70/77*% des Netto-Entgelts
 - Bezugsmonat ab 7: 80/87*% des Netto-Entgelts

*Beschäftigte mit mindestens 1 Kind
- Voraussetzung: Eingetretener Arbeitsausfall aufgrund oder in Folge des Corona-Virus und/oder der damit verbundenen Sicherheitsmaßnahmen beruht im Regelfall auf einem unabwendbaren Ereignis oder auf wirtschaftlichen Gründen im Sinne des Paragraphen 96 Abs. 1 Nr. 1 SGB III
- Wichtig ist, dass Unternehmen und Betriebe im Bedarfsfall Kurzarbeit bei der zuständigen Agentur für Arbeit anzeigen! Formulare hierzu finden Sie unter den weiterführenden Links.
- **WARNUNG** vor gefälschten Mails zum Kurzarbeitergeld: Fake-E-Mails mit dem Absender kurzarbeitergeld@arbeitsagentur-service.de ignorieren und löschen!

Weiterführende Links	<ul style="list-style-type: none"> • Agentur für Arbeit: <ul style="list-style-type: none"> ○ Informationen zum Kurzarbeitergeld ○ Erklärvideo Kurzarbeitergeld ○ Antrag auf Kurzarbeitergeld (Formular) ○ Anzeige über Arbeitsausfall (Formular) ○ Der digitale Assistent U:DO führt Sie Schritt für Schritt durchs Formular
Kontakte	<ul style="list-style-type: none"> • Arbeitgeber-Hotline der Agentur für Arbeit: 0800/45555-20 • Arbeitnehmer-Hotline der Agentur für Arbeit: <ul style="list-style-type: none"> ○ Bundesweit: 0800/45555-00 ○ Für den Rhein-Kreis Neuss: 02161/404-9900 • Informationen für Beschäftigungssuchende: 02131/954-2000 • Erstberatungsmöglichkeiten zum KUG erhalten Sie auch bei der Regionalagentur Mittlerer Niederrhein: Herr Eberhardt 02131/9268-596

Liquiditätssicherung

Für die Überbrückung von Liquiditätsengpässen stehen Unternehmen verschiedene öffentliche Finanzierungsangebote zur Verfügung:

- Hausbank, Finanzierungspartner:
 - Notwendige Überbrückungsfinanzierungen erfordern die Begleitung durch die Hausbank bzw. einen anderen Finanzierungspartner (z. B. Geschäftsbank)
- NRW.Bank:
 - Allg. Informationen & individuelle Beratungen über Landes-Förderinstrumente
 - Universalkredit der NRW.Bank: erleichterte Bedingungen, NRW.Bank übernimmt bis zu 80% des Risikos
 - **WARNUNG** vor [betrügerischen Telefonanrufen](#): Kriminelle Personen geben sich am Telefon als Mitarbeiter der NRW.Bank aus und erfragen Daten. Gehen Sie nicht auf die Forderungen ein und geben Sie keine Daten weiter!
- Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW):
 - Mittelständischen und großen Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und der freien Berufe stehen erweiterte Förderinstrumente zur Verfügung (Erleichterung der Zugangsbedingungen und Verbesserung der Konditionen)
 - KfW-Sonderprogramm mit verbesserter Risikoübernahme, Zinsverbesserungen und Verschlinkung der Antragsprozesse ist seit dem 23.03.2020 verfügbar
 - KfW-Schnellkredit kann seit 15.04. beantragt werden:
 - Unternehmen mit 11 bis 249 Mitarbeitern, die seit mindestens 01.01.2019 am Markt aktiv sind
 - 100% Risikoübernahme durch KfW, keine Kreditrisikoprüfung
 - Kreditvolumen: bis 25% des Jahresumsatzes 2019
maximal 800.000 € für Unternehmen mit > 50 Mitarbeitern
maximal 500.000 € für Unternehmen mit < 50 Mitarbeitern
 - Voraussetzung: Gewinnerzielung im Durchschnitt der Jahre 2017 - 2019
 - Weitere Details und Informationen zur Beantragung [hier](#)
 - Eine Präsentation mit detaillierten Informationen zu den KfW-Corona-Hilfen (Stand: 31.03.2020) erhalten Sie im Downloadbereich der [folgenden Seite](#).
- Wirtschaftsstabilisierungsfonds als Ergänzung zu KfW-(Sonder)Programmen
 - Zielgruppe: Unternehmen der Realwirtschaft, die mindestens zwei der drei Kriterien erfüllen:
 - Bilanzsumme > 43 Mio. €
 - Umsatzerlöse > 50 Mio. €
 - Arbeitnehmer > 249 Personen im Jahresdurchschnitt
 - Instrumente des Fonds umfassen einen definierten Garantierahmen, um es den Unternehmen zu erleichtern, sich am Kapitalmarkt zu refinanzieren und Rekapitalisierungsmaßnahmen, um die Solvenz von Unternehmen sicherzustellen
- Bürgschaftsbank NRW (bis 2,5 Mio. €):
 - Ausfallbürgschaften für Kredite an mittelständische Unternehmen und freiberuflich Tätige, wenn diese ihrem Kreditinstitut keine ausreichenden Sicherheiten stellen können

	<ul style="list-style-type: none"> ○ Verbürgerungsgrad 90%: Klassische Bürgschaft, ExpressBürgschaft, SofortBürgschaft ○ Schnellbürgschaft mit 100% Verbürgerungsgrad: <ul style="list-style-type: none"> ▪ 100% Ausfallbürgschaft für Kredite bis zu 250.000 € ▪ Voraussetzungen: u. a. Unternehmen < 10 Mitarbeiter, Kapitaldienstfähigkeit ist zum 31.12.2019 gegeben, keine Negativmerkmale ▪ Verwendung: corona-bedingter Liquiditätskredit ○ Eine Übersicht über die Programme für Corona-Hilfen finden Sie hier • Landesbürgschaftsprogramm (ab 2,5 Mio. €, auch Großunternehmen): <ul style="list-style-type: none"> ○ Angestrebte Bearbeitung von Anträgen innerhalb von einer Woche ○ Verbürgerungsquote soll auf 90% erhöht werden (angekündigt) • Kapitalbeteiligungsgesellschaft (KBG): <ul style="list-style-type: none"> ○ Für kleine Unternehmen, Existenzgründer und spezielle Zielgruppen stehen bis zu 75.000 € aus dem Mikromezzanifonds Beteiligungskapital zur Verfügung ○ Sicherheiten sind hierfür vom Unternehmen nicht zu stellen
Weiterführende Links	<ul style="list-style-type: none"> • Jeweilige Hausbank <ul style="list-style-type: none"> ○ Sparkasse Neuss ○ Volksbank Düsseldorf Neuss • Landeswirtschaftsministerium NRW • Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) • Wirtschaftsstabilisierungsfonds (WSF) • Bürgschaftsbank NRW • Landesbürgschaftsprogramm • Kapitalbeteiligungsgesellschaft (KBG)
Kontakte	<ul style="list-style-type: none"> • Jeweilige Hausbank <ul style="list-style-type: none"> ○ Sparkasse Neuss Kundencenter: 02131/97-4444 ○ Volksbank Düsseldorf Neuss: 0211/38020 • NRW.BANK-Service-Center: 0211/91741 4800 • Hotline der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW): 0800/539 9000 • Hotline der Bürgschaftsbank NRW: 02131/5107 200 • Mikromezzanin-Info-Line: 02131/5107 200
Steuerliche Liquiditätshilfe für Unternehmen	
<p>Um die Liquidität bei Unternehmen zu verbessern, werden die Möglichkeiten zur Stundung von Steuerzahlungen, zur Senkung von Vorauszahlungen und im Bereich der Vollstreckung verbessert:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Krisenbetroffene Unternehmen können einen Antrag stellen auf: <ul style="list-style-type: none"> ○ Zinslose Steuerstundungen (Einkommen-, Körperschaft- und Umsatzsteuer) ○ Herabsetzung von Vorauszahlungen (Einkommen-, Körperschaft- und Gewerbesteuer) ○ Setzung von Sondervorauszahlungen für Dauerfristverlängerungen bei der Umsatzsteuer auf null ○ Fristverlängerung für die Lohnsteueranmeldungen für April, Mai, Juni/Q2 ○ Weiterhin besteht die Möglichkeit zu beantragen: 	

	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Fristverlängerung zur Abgabe der Jahressteuererklärung ▪ Fristverlängerung für Nachreichung von angeforderten Unterlagen und Belegen ▪ Antrag auf Erlass festgesetzter Verspätungszuschläge bei (rückwirkender) Fristverlängerung <ul style="list-style-type: none"> ○ Die Bearbeitung erfolgt durch die Städte und Gemeinden im Rhein-Kreis Neuss. <ul style="list-style-type: none"> • Aussetzung von Vollstreckungsmaßnahmen einschl. Erlass von Säumniszuschlägen, wenn der Schuldner unmittelbar von den Auswirkungen des Corona-Virus betroffen ist • Bei Steuern der Zollverwaltung (z. B. Energiesteuer, Luftverkehrssteuer) und Steuern des Bundeszentralamtes (z. B. Versicherungssteuer, Umsatzsteuer) wird den Steuerpflichtigen entgegen gekommen
Weiterführende Links	<ul style="list-style-type: none"> • Finden Sie hier Ihr zuständiges Finanzamt • Finanzverwaltung NRW: Formulare und Anleitungen
Kontakt	<ul style="list-style-type: none"> • Zuständiges Finanzamt

Entschädigungen im Quarantänefall

Sollte wegen des Corona-Virus ein Tätigkeitsverbot (z. B. Quarantäne) ausgesprochen werden, kann eine Entschädigung beantragt werden:

- Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern:
 - Arbeitgeber hat für längstens 6 Wochen, soweit tarifvertraglich nicht anders geregelt, die Entschädigung auszuführen - ausgezahlte Beträge werden dem Arbeitgeber auf Antrag vom Landschaftsverband Rheinland erstattet
 - Ab der 7. Woche wird die Entschädigung auf Antrag des Betroffenen vom LVR direkt an diesen gezahlt
- Selbstständig Erwerbstätige:
 - Antrag auf Entschädigung direkt beim Landschaftsverband Rheinland
- Voraussetzung: Verdienstaufschlag infolge eines Tätigkeitsverbotes bzw. einer Absonderung nach Infektionsschutzgesetz
- Antrag auf Entschädigung muss innerhalb von 3 Monaten beim LVR gestellt werden!
- Alle Informationen zum Anspruch auf Entschädigungen und zum Antragsverfahren stehen ab sofort auf der Internetseite zur Verfügung: www.ifsg-online.de
Über diese können auch Anträge direkt online gestellt werden.

Weiterführende Links	<ul style="list-style-type: none"> • Landschaftsverband Rheinland: Tätigkeitsverbot und Entschädigung • Infoportal Infektionsschutzgesetz mit Online-Antragsverfahren
Kontakt	<ul style="list-style-type: none"> • Landschaftsverband Rheinland: LVR-Servicenummer 0221/809-5444

Rechtliche Erleichterungen zur Existenzsicherung

Vorgelegter Gesetzesentwurf enthält eine Vielzahl von Erleichterungen für jene, die infolge der Corona-Pandemie ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen können:

- Kündigungsschutz für Mieterinnen und Mieter
 - Gewerberaummietverträge
 - Keine Kündigung wegen Mitschulden aus dem Zeitraum 01.04. – 30.06.2020
 - Voraussetzung: Mitschulden aufgrund von Corona-Pandemie

<ul style="list-style-type: none"> • Zahlungs- oder Leistungsaufschub für Kleinunternehmen <ul style="list-style-type: none"> ○ Möglichkeit der Leistungsverweigerung für bedeutsame Dauerschuldverhältnisse zur Sicherstellung der Grundversorgung ○ Voraussetzung: Keine Leistungserfüllung aufgrund von Corona-Pandemie • Insolvenzrecht <ul style="list-style-type: none"> ○ Aussetzung der Insolvenzantragspflicht bis 30.09.2020 für Unternehmen, die wirtschaftliche Schäden durch die Corona-Pandemie erleiden ○ Voraussetzungen: Insolvenzgrund beruht auf den Auswirkungen der Corona-Krise und es bestehen begründete Aussichten auf eine Sanierung • Weitere Maßnahmen: Handlungsfähigkeit von Unternehmen, Genossenschaften, Vereinen und Wohnungseigentümergeinschaften; Höhere Flexibilität für Strafgerichte 	
Weiterführende Links	<ul style="list-style-type: none"> • Bundesjustizministerium
Weitere Hilfsmaßnahmen	
Kontaktstelle Lieferketten	<ul style="list-style-type: none"> • Land NRW richtet zentrale Kontaktstelle Lieferketten für Unternehmen ein, die Unterstützung bei der Wiederherstellung von Lieferketten benötigen • Zentrale Mailadresse: lieferketten@mwide.nrw.de • Weitere Informationen finden Sie hier
Landessportbund NRW	<ul style="list-style-type: none"> • „Soforthilfe Sport“ • Bedingung: Durch Corona verursachter Liquiditätsengpass, der zu einer Existenzgefährdung des Vereins führen könnte • Antragsberechtigt sind Vereine, die über eine der Mitgliedsorganisationen oder dem Landessportbund NRW angeschlossen sind sowie Mitgliedsorganisationen selbst • Weitere Informationen finden Sie beim LSB NRW
Agentur für Arbeit: Jobbörse	<ul style="list-style-type: none"> • In der Jobbörse der Bundesagentur für Arbeit können Unternehmen gezielt Personal in der Krisenzeit finden • #Corona, z. B. #Corona Spargelernte • Ein Merkblatt finden Sie im Downloadbereich dieser Seite
Landwirtschaftsministerium NRW	<ul style="list-style-type: none"> • Liquiditätssicherung für Unternehmen der Landwirtschaft: <ul style="list-style-type: none"> ○ Darlehen bei der Landwirtschaftlichen Rentenbank ○ „Programm Agrarbürgschaft“ der Bürgschaftsbank NRW • Möglichkeiten zur Sicherung der Erntehelfer • Weitere Informationen zu allen Hilfen finden Sie hier
GEMA	<ul style="list-style-type: none"> • GEMA-Verträge von Unternehmen, die auf behördliche Anordnung schließen mussten, ruhen für diesen Zeitraum • Rückwirkend ab 16.03.20 werden keine Forderungen erhoben • Informationen für Musiknutzer & Kunden und GEMA-Mitglieder
Weitere Informationen und Unterstützungsmöglichkeiten der Ministerien und Kammern	
Weiterführende Links	<ul style="list-style-type: none"> • Bundewirtschaftsministerium • Bundesfinanzministerium

	<ul style="list-style-type: none"> • Bundesjustizministerium • Landeswirtschaftsministerium NRW • IHK Mittlerer Niederrhein <ul style="list-style-type: none"> ○ IHK-Newsletter Corona-Krise informiert fortlaufend über aktuelle Erkenntnisse und Informationen: Zur Anmeldung ○ IHK-Webinare • Deutscher Industrie- und Handelskammertag • DEHOGA: Merkblatt zum Corona-Virus
Kontakte	<ul style="list-style-type: none"> • Hotline des Bundesgesundheitsministeriums zum Coronavirus: 030/346465100 • Hotline des Bundeswirtschaftsministeriums zum Coronavirus für wirtschaftsbezogene Fragen: 030/18615 1515 • Hotline Landwirtschaftsministerium NRW: 0211/4566765
Kommunale Unterstützung für Unternehmen	
Dormagen	<ul style="list-style-type: none"> • https://www.swd-dormagen.de/unternehmerservice/corona-krise-hilfen-fuer-die-wirtschaft/
Grevenbroich	<ul style="list-style-type: none"> • https://www.grevenbroich.de/wirtschaft/aktuell/
Kaarst	<ul style="list-style-type: none"> • https://www.kaarst.de/corona-informationen-fuer-unternehmen.html
Korschenbroich	<ul style="list-style-type: none"> • https://korschenbroich.de/heimat-leben/news/corona-virus/unternehmen.html
Meerbusch	<ul style="list-style-type: none"> • https://meerbusch.de/service-und-politik/wirtschaftsfoerderung-und-stadtmarketing/corona-virus-unterstuetzung-fuer-unternehmen.html
Neuss	<ul style="list-style-type: none"> • https://www.neuss.de/wirtschaft